



advacon GmbH & Co. KG  
Berliner Straße 22 a | 35614 Asslar | Deutschland  
Fon 06441 20999-0 | Fax 06441 20999-29  
E-Mail: [info@advacon.eu](mailto:info@advacon.eu) | Web: [www.advacon.eu](http://www.advacon.eu)

advacon  
adding value consult

**Wenn die Mitarbeiter  
übernehmen - eine gute  
Alternative?**



Unter einer Mitarbeiterkapitalbeteiligung versteht man die dauerhafte oder zeitlich begrenzte Beteiligung der Mitarbeiter am Arbeit gebenden Unternehmen. Die Mitarbeiter werden dabei zu Kapitalgebern ihres Arbeitgebers, ähnlich wie Banken oder Gesellschafter. Die Mitarbeiter werden aufgrund ihrer Beteiligung am Umsatz des Unternehmens beteiligt oder erhalten eine vertraglich vereinbarte Verzinsung. Je nach gewähltem Beteiligungsmodells können sie auch Kontroll-, Informations- oder Mitwirkungsrechte erhalten und so direkt auf die Unternehmensentwicklung Einfluss nehmen.

Mitarbeiter können in unterschiedlichen Modellen am Unternehmen beteiligt werden. Dazu gehören:

## **1. Arbeitnehmerdarlehen**

Bei diesem Modell überlassen ein oder mehrere für die Nachfolge infrage kommende Mitarbeiter dem Unternehmen Kapital für einen festgesetzten Zeitraum durch Abschluss eines Darlehensvertrages.

## **2. Stille Beteiligung**

Bei der stillen Beteiligung wird der Mitarbeiter zu einem Gesellschafter, der nur im Innenverhältnis und nicht nach außen auftritt und keine Rechte und Pflichten echter Gesellschafter erhält. Er wird nicht am Wertzuwachs des Unternehmens beteiligt. Die Stille Beteiligung führt aber eine Gewinn- und je nach Vereinbarung auch eine Verlustbeteiligung ein und stärkt somit das unternehmerische Denken potenzieller Nachfolger.

## **3. Ausgabe von Genussrechten**

Genussrechte können unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens ausgegeben werden und verschaffen den Beteiligten eine jährliche Gewinnbeteiligung. Genussrechtsinhaber sind zwar durch die Verlustbeteiligung in die unternehmerische Mitverantwortung eingebunden, jedoch keine Gesellschafter des Unternehmens.



#### **4. Beteiligung am Stammkapital einer GmbH**

Diese Form der Mitarbeiterbeteiligung ist die in Deutschland am häufigsten gewählte und macht die Mitarbeiter zu gleichberechtigten Gesellschaftern des Unternehmens. Die Beteiligten profitieren vom Gewinn und Wertzuwachs, sind aber auch verantwortlich für Verlust und Insolvenz. Diese Form der Beteiligung eignet sich am besten für die Unternehmensnachfolge, da der Anteil der Beteiligung schrittweise erhöht werden kann.

#### **5. Erwerb von Anteilen an einer kleinen AG**

Diese Methode räumt dem Erwerber ebenfalls volle Eigentümerrechte am Unternehmen ein. Er ist an dessen Wertzuwachs und Dividendenausschüttung ebenso im Verhältnis seiner Einlage beteiligt wie an Verlust und Insolvenzhaftung. Der als Nachfolger vorgesehene Mitarbeiter kann entweder Aktien des Altunternehmers erwerben oder aber im Rahmen einer Grundkapitalaufstockung ausgegebene neue Aktien beziehen, was zur Schaffung zusätzlichen Eigenkapitals führt. Die Regelung der Unternehmensnachfolge durch Kapitalbeteiligung an einer kleinen AG ist insofern besonders attraktiv, da ein Aktienerwerb weder eine notarielle Beurkundung noch eine Eintragung in das Handelsregister erforderlich macht.